Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 152
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Oliver Höfinghoff (PIRATEN)

vom 03. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2014) und **Antwort**

Vermummte Polizist*innen auf Versammlungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es Weisungen, Anordnungen oder Richtlinien, die das Tragen von Sturmhauben und anderen Vermummungsutensilien durch Berliner Polizist*innen bei Versammlungen regeln? (Bitte Originalwortlaut beifügen.)

Zu 1.: Nein.

2. Gibt es Weisungen, Anordnungen oder Richtlinien, die das Tragen von Sturmhauben oder anderen Vermummungsutensilien durch Unterstützungskräfte aus anderen Bundesländern und/oder des Bundes bei Versammlungen in Berlin regeln? (Bitte Originalwortlaut beifügen.)

Zu 2.: Unterstützungskräfte dürfen nach den jeweiligen landes- bzw. bundesspezifischen Voraussetzungen ihre Flammschutzhauben in Berlin tragen.

3. Wie bewertet der Senat die einschüchternde und martialische Wirkung, die von vermummten Berliner Polizist*innen bei Versammlungen gegenüber Teilnehmer*innen ausgeht, denen es selbst gesetzlich verboten ist, sich zu vermummen?

4. Wer entscheidet darüber, ob Polizist*innen bei Versammlungen in Berlin Sturmhauben oder andere Vermummungsutensilien tragen dürfen?

6. Gehören Sturmhauben und andere Vermummungsutensilien zur Standardausrüstung von Berliner Polizist*innen, die durch den Dienstherren gestellt werden, oder schaffen sich Berliner Polizist*innen sich diese Kleidungsstücke privat auf eigene Kosten an?

Zu 3., 4. und 6.: Angehörige der Polizei Berlin sind dienstlich nicht mit Flammschutzhauben ausgestattet.

Das sichtbare Tragen privat beschaffter Flammschutzhauben ist Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei Berlin nicht gestattet.

Flammschutzhauben von Unterstützungskräften haben ausschließlich eine unfallverhütende Funktion im Rahmen des Arbeitsschutzes.

5. Hält der Senat, vermummte Polizist*innen bei Versammlungen angesichts des mehrfach von Polizeipräsident Klaus Kandt ausgegebenen Leitbildes einer transparenten und bürgernahen Großstadtpolizei, für angemessen und verhältnismäßig? Wenn Ja, warum?

Zu 5.: Die Verwendung von Flammschutzhauben widerspricht nicht dem Leitbild einer transparenten, bürgernahen Großstadtpolizei. Wie bereits ausgeführt, erfolgt die Verwendung aus Gründen des Arbeitsschutzes.

Berlin, den 14. Juli 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.